



Elektra Fischingen

Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

Gültigkeit

von 01.04.2019
bis 31.03.2020

Elektra  **Fischingen**

Elektrizitätstarife

Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jede Kundin und jeden Kunden steht aufgrund seines Bezugsverhaltens das richtige Stromprodukt zur Verfügung.

Der Energiepreis ergibt sich aus der Summe der verbrauchten kWh im Hoch- und Niedertarif. Die Hochtarifzeit dauert in der Regel von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr (Mo-Fr) und Sa von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Die Tarifzeiten werden vom Netzbetreiber festgelegt.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die gültigen Elektrizitätstarife (Energieförderung).

Haushalt

Für Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (400V) bis ca. 50'000 kWh Jahresverbrauch, respektive einer durchschnittlichen viertelstündlichen Leistung von max. 10 kW pro Monat.

Energie (Strom)	exkl. MWST.	inkl. MWST
Hochtarif (Rp./kWh)	7.50	8.08
Niedertarif (Rp./kWh)	5.20	5.60

Industrie

Für Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (400V) ab 100'000 kWh bis 1'000'000 kWh Jahresverbrauch.

Energie (Strom)	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif (Rp./kWh)	6.00	6.46
Niedertarif (Rp./kWh)	3.80	4.09

Gewerbe

Für Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (400V) von ca. 50'000 kWh bis 100'000 kWh, respektive einer durchschnittlichen viertelstündlichen Leistung von mehr als 10 kW pro Monat.

Energie (Strom)	exkl. MWST	inkl. MWST
Hochtarif (Rp./kWh)	6.70	7.22
Niedertarif (Rp./kWh)	4.40	4.74

Baustrom

Energie (Strom)	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif (Rp./kWh)	7.90	8.51

Der Strompreis setzt sich aus den folgenden Preiselementen zusammen:

- Preis für Energieförderung (Elektrizitätstarif)
- Preis für die Netznutzung (Netznutzungstarif)
- Gesetzliche Förderabgabe (KEV)
- Systemdienstleistungen (SDL)

Netznutzungstarife

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss seinem Verbrauchsverhalten (Stromkonsum und beanspruchte Leistung) einem Netznutzungstarif zugeteilt.

Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben.

Gegenüber dem Vorjahr werden die Systemdienstleistungen SDL auf 0.24 Rp./kWh exkl. MWST gesenkt. Die kostendeckende Einspeisevergütung KEV bleibt bei 2.20 Rp./kWh exkl. MWST. Die Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische bleibt bei 0.10 Rp./kWh exkl. MWST.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die gültigen Netznutzungstarife.

Niederspannung Doppeltarif (NS DT):

Für Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (400V) bis ca. 50'000 kWh Jahresverbrauch, respektive einer durchschnittlichen viertelstündlichen Leistung von max. 10 kW pro Monat.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis (CHF/Mt.)	14.00	15.08
Arbeitspreis HT (Rp./kWh)	12.90	13.89
Arbeitspreis NT (Rp./kWh)	8.00	8.62
Systemdienstleistung Swissgrid (Rp./kWh)	0.24	0.26
Abgaben		
Gesetzliche Förderabgabe (Rp./kWh)	2.20	2.37
Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (Rp./kWh)	0.10	0.11

Niederspannung Baustrom (NS BS):

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitspreis ET (Rp./kWh)	32.30	34.79
Systemdienstleistung Swissgrid (Rp./kWh)	0.24	0.26
Abgaben		
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde (Rp./kWh)	0.00	0.00
Gesetzliche Förderabgabe (Rp./kWh)	2.20	2.37
Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (Rp./kWh)	0.10	0.11

Niederspannung (Netzebene 7; NS2):

Für Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (400V) von ca. 50'000 kWh bis 100'000 kWh, respektive einer durchschnittlichen viertelstündlichen Leistung von mehr als 10 kW pro Monat.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST
Ohne Benutzungsdauer		
Grundpreis (CHF/Monat)	25.00	26.93
Arbeitspreis HT (Rp./kWh)	6.70	7.22
Arbeitspreis NT (Rp./kWh)	4.50	4.85
Systemdienstleistung Swissgrid (Rp./kWh)	0.24	0.26
Blindenergie		
Blindenergie HT (Rp./kVarh)	5.40	5.82
Blindenergie NT (Rp./kVarh)	5.40	5.82
Leistung		
NS Leistungspreis (CHF/Monat)	5.70	6.14
Abgaben		
Gesetzliche Förderabgabe (Rp./kWh)	2.20	2.37
Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (Rp./kWh)	0.10	0.11

Niederspannung (Netzebene 7; NS1):

Für Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (400V) ab 100'000 kWh bis 1'000'000 kWh Jahresverbrauch.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MWST	inkl. MWST
Ohne Benutzungsdauer		
Grundpreis (CHF/Monat)	50.00	53.85
Arbeitspreis HT (Rp./kWh)	5.80	6.25
Arbeitspreis NT (Rp./kWh)	3.60	3.88
Systemdienstleistung Swissgrid (Rp./kWh)	0.24	0.26
Blindenergie		
Blindenergie HT (Rp./kVarh)	5.40	5.82
Blindenergie NT (Rp./kVarh)	5.40	5.82
Leistung		
NS Leistungspreis (CHF/Monat)	5.70	6.14
Abgaben		
Gesetzliche Förderabgabe (Rp./kWh)	2.20	2.37
Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (Rp./kWh)	0.10	0.11

Elektra Fischingen

Geschäftsstelle
Hauptstrasse 15
8376 Fischingen
Telefon 071 977 11 66

Email elektra.fischingen@bluewin.ch

Online www.elektra-fischingen.ch

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Website Ihres Energieversorgers.

Begriffe und Erläuterungen

MWST.	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 7.7%.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Abgabestelle	Die Abgabestelle (auch Netzgrenzstelle genannt) definiert die Produktzuordnung des Kunden. Sie beschreibt die physikalische Eigentumsgränze der Netzinfrastruktur (elektrischen Anlagen) zwischen dem Kunden und dem Energieversorger. Die Abgabestelle kann auf Niederspannung (NS), Mittel-spannung (MS) oder Hochspannung (HS) liegen.
Benutzungsdauer	Gibt die Zeitdauer an (in Stunden), in der bei einer konstanten Belastung in Höhe der Jahreshöchstlast die gleiche Energie geliefert worden wäre. Die Benutzungsdauer berechnet sich aus dem jährlichen Energiebezug, geteilt durch die verrechnete ¼-h-Jahreshöchstleistung.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kvarh gemessen.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2019 auf 0.24 Rp./kWh exkl. MWST. festgelegt.
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Gemäss Vernehmlassungsvorlage der Energieverordnung (EnV) legt der Bundesrat die Abgaben zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien (KEV) auf 2.20 Rp. /kWh für die Tarife 2019 fest. Wir weisen darauf hin, dass dieser Wert nur vorbehaltlich des Bundesratsbeschlusses über die neue Energieverordnung gelte und gegebenenfalls noch ändern könnte.
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Die Bundesabgabe 2019 zum Schutz der Gewässer und Fische beträgt unverändert 0.10 Rp./kWh exkl. MWST.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
Messstandard	Die Messstandards des Energieversorgers richten sich nach den erwarteten Anforderungen der Messdatenbereitstellung und der Abrechnungsmodalitäten für Energie und Netznutzung. Die Technologie der Messgeräte und die Messverfahren sind zudem unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse, der verlangten Messqualität, des Plausibilitätsnachweises sowie der mit der Messung verbundenen Investitions- und Betriebskosten optimiert festgelegt.